

**Gründung der Bürgerinitiative**  
**„Rettet den Naturpark Dahme-Heideseen!“**  
**am 7. Januar 2024**  
**als freier Zusammenschluss**

Der Naturpark Dahme-Heideseen dient dem Schutz und Erhalt der Kulturlandschaft mit ihrer Biotop- und Artenvielfalt und der Erholung, dem Natur- und umweltverträglichen Tourismus, einer dauerhaft Natur- und umweltverträglichen Landnutzung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Der Sinn unseres Naturparks liegt in der Bewahrung des brandenburgischen Natur- und Kulturerbes, dem auch unser Landschaftsschutzgebiet (LSG) entspricht und **in dem daher bauliche Anlagen verboten sind, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.**

**Dazu zählt besonders die Errichtung von Industrieanlagen zur Energieerzeugung, die vom Gemeinderat Halbe durch Aufstellung des Bebauungsplanes („Windpark“) am 21.12.2023 beschlossen wurde.**

**Dieses Vorhaben ist das Einfallstor für weitere Windkraftwerke im Naturpark. Für die Umgebung von Halbe sind insgesamt 97 Windkraftanlagen als „Potenzial“ für Halbe erkannt, deren weitere Genehmigung ohne Zustimmung der Gemeinde erfolgen kann. Im benachbarten Teupitz sehen die Investoren darüber hinaus eine weitere „Potenzialfläche“ mit 30 Windkraftanlagen. Hinzukommt die Planung des sachlichen Teil-Regionalplans „Windenergienutzung“ der regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, der die bei Staakow beginnende Fläche „VR-WEN-03“ mit einer Größe von 576 ha für Windenergie vorsieht. Der Naturpark Dahme-Heideseen ist in diesem Teilregionalplan nicht zur Windenergienutzung vorgesehen.**

Ziel des Landschaftsschutzgebietes Dahme-Heideseen ist die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Schönheit, Vielfalt und Eigenart der Landschaft mit ihrem Mosaik aus Seen, Fließgewässern, Mooren, Talsandebenen, Dünen, Hügeln der End- und Grundmoränen sowie den weiträumigen Waldgebieten.

Diese großräumigen Waldgebiete erstrecken sich zusammenhängend von Luckenwalde über Kummersdorf Gut, Zesch bis nach Halbe, Freidorf, Teurow, Oderin, weiter östlich bis hin nach Groß-Schauen und sind besonders vor weiteren Zerschneidungen und Eingriffen zu schützen.

In der Verordnung zum LSG Dahme-Heideseen wird ausdrücklich ein großräumiges Verbundsystem naturnaher Wälder mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften und der Erhalt der Lebensstätten von störungsempfindlichen Lebensgemeinschaften und Arten mit großen Lebensraumansprüchen angestrebt, die vor Beunruhigung jeder Art geschützt werden müssen. Darin enthalten sind auch Freileitungen, die aus landschaftsästhetischen Gründen und zum Schutz von Vogelarten möglichst durch Erdverlegung ersetzt werden sollen.